

Kläger: Dipl.-Ing. (Univ.) Alexander Emil Schröpfer (Algoraksha)
Beklagte: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG

GEGENDARSTELLUNG
nach § 20 MStV / § 10 BayPrG

zu dem im Online-Dienst „beck-aktuell“ am 30. Juni 2026 veröffentlichten Artikel:
„Prozess vor dem Sozialgericht – Selbsternannter Menschenrechtsverteidiger hat keine Vertretungsbefugnis“

Im vorgenannten Online-Beitrag auf beck-aktuell.de wird über ein Verfahren vor dem Sozialgericht Nordhausen (Beschluss vom 02.01.2026, Az. S 13 AS 1/26 ER) berichtet.
Hierzu stelle ich Folgendes richtig:

- 1. In dem Artikel wird behauptet oder der unzutreffende Eindruck erweckt, meine Tätigkeit und Bezeichnung als Menschenrechtsverteidiger sei eine bloße „selbsternannte“ oder willkürliche Anmaßung.**

Richtig ist:

Mein Status als Menschenrechtsverteidiger beruht unmittelbar auf der Resolution 53/144 der Vereinten Nationen (UN-Deklaration über Menschenrechtsverteidiger), die kraft Art. 25 GG und den EU-Leitlinien integraler Bestandteil des geltenden Rechts ist.

Der Status als Menschenrechtsverteidiger bedarf völkerrechtlich keines staatlichen Verleihungs- oder Zulassungsaktes, sondern legitimiert sich definitionsgemäß aus der tatsächlichen, friedlichen Verteidigung der Grund- und Menschenrechte. Zudem werde ich vor den obersten Bundesgerichten – u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht (u. a. im Leitverfahren 1 BvR 1775/25) sowie vor dem Bundesgerichtshof – verfahrensrechtlich als bevollmächtigter Beistand und Vertreter geführt.

- 2. In dem Artikel wird wahrheitswidrig behauptet oder der Eindruck erweckt, der Beschluss des Sozialgerichts Nordhausen vom 02.01.2026 sei rechtskräftig und das Verfahren endgültig abgeschlossen.**

Richtig ist:

Der Beschluss des Sozialgerichts Nordhausen vom 02.01.2026 ist nicht rechtskräftig. Gegen die Entscheidung wurde fristgerecht die formelle Anhorungsrüge nach § 178a SGG erhoben. Das Verfahren ist derzeit als Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (eingetragen im Allgemeinen Register u. a. unter Az. AR 3642/26) anhängig und damit rechtlich völlig offen.

Sankt Margarethen, den 29. August 2026
Alexander Emil Schröpfer (Algoraksha)
Dipl.-Ing. (Univ.) | Oberstleutnant d.R.
Völkerrechtlich legitimerter Menschenrechtsverteidiger (UN-Res. 53/144)
Dorfstraße 39, 25572 Sankt Margarethen
E-Mail: Algoraksha@Menschenrechtverteidiger.com
eBO-ID: DE.Justiz.c143815a-c901-4ba2-b047-3a66a7b63321.1432